

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie Sie wissen, hat der Staatsrat des Kantons Freiburg letzte Woche einen Mietzinsbeihilfeplan für Selbständigerwerbende vorgestellt, mit einer Variante, die sich an Gastbetriebe richtet. Obwohl wir das Prinzip solcher Massnahmen grundsätzlich begrüsst, brachten wir gegenüber der kantonalen Exekutive dennoch unsere Unzufriedenheit zum Ausdruck und legten Zahlen vor, um die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Begünstigten darzulegen. Zudem haben wir aufgezeigt, dass die Obergrenze von einer Million Umsatz die wichtigsten Jobanbieter der Branche bestraft. Darüber hinaus haben wir Zweifel am vorgeschlagenen Mechanismus geäussert, da er von der Zustimmung der Vermieter abhängig ist.

### **Gegenvorschlag von GastroFribourg**

Deshalb haben wir den Staatsrat in einem Brief darum gebeten, nochmals über die Bücher zu gehen und verschiedene sowohl dringliche als auch mittelfristige Massnahmen vorzuschlagen. Als erste Sofortmassnahme empfiehlt GastroFribourg den folgenden *Modus Operandi*, der einfacher und gerechter ist als die vom Staatsrat vorgeschlagenen Massnahmen:

- **Für Mieter**  
Staatliche Übernahme einer Monatsmiete während der ersten drei Monate der Schließung (ab 17. März 2020). Gleichzeitig werden die Vermieter dazu ermutigt, das Gleiche zu tun, aber ohne dass die staatliche Hilfe dabei von der Zustimmung der Vermieter abhängt.
- **Für Eigentümer**  
Als Miete eine Entschädigung in der Höhe von 4 % der Hypothekarschuld für einen Monat. Beispiel: Eine Schuld von einer Million Franken führt zu einer Entschädigung von CHF 3'333 für einen Monat. Der errechnete Prozentsatz umfasst auch die Fixkosten für die Gebäudeversicherung und den allgemeinen Unterhalt.

Alle Einzelheiten zu dieser vorgeschlagenen Verordnungsänderung sowie weitere dringende Massnahmen finden Sie im Schreiben, das vergangenen Freitag an den Staatsrat geschickt wurde.

### **Formular sofort ausfüllen**

Trotz der Gegenvorschläge, die wir dem Staatsrat unterbreitet haben, laden wir Sie ein, das für die Miethilfe vorgesehene Formular unverzüglich auszufüllen. Sie finden es unter [diesem Link](#). Ausserdem hält die Treuhandgesellschaft Gastroconsult AG [wertvolle Informationen](#) für Sie bereit. Dieses Dokument befasst sich sowohl mit dem vorgenannten Formular, als auch den Voraussetzungen, den Kurzarbeitsentschädigungen KAE, den Entschädigungen für Selbständige, der COVID-19-Finanzierung sowie den Massnahmen gegen Konkurse. Wir danken Frau Chantal Bochud, Direktorin der Treuhandgesellschaft Gastroconsult AG, für ihr Fachwissen und ihre klare Darstellung all dieser sehr komplexen Themen.

## **Versicherungsgesellschaften sind aufgefordert, eine Lösung für die Branche zu finden**

Im Hinblick auf die Weigerung gewisser Versicherungsgesellschaften, die durch das Coronavirus verursachten Schäden an Betrieben unserer Branche zu decken, wurde von GastroSuisse und ihrer Basler Sektion eine auf Versicherungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei beauftragt. Sofern der Betrieb eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat, darf die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht verweigern. Nachdem die Versicherungsgesellschaften AXA, Helvetia und Generali negativ aufgefallen sind, wurden sie von GastroSuisse offen angeprangert und aufgefordert, eine Lösung für die gesamte Branche zu finden. Die [Medienmitteilung von GastroSuisse](#) liefert Ihnen weitere Informationen zu diesem Thema.

Wie Sie sehen, stehen sowohl GastroSuisse als auch GastroFribourg an vorderster Front, um in dieser für unsere Branche sehr schwierigen Zeit Lösungen zu finden. Wir hoffen aufrichtig, dass unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden. Und gerne unterrichten wir Sie über alle neuen Elemente, die uns in den nächsten Tagen zweifellos zukommen werden.

Freundliche Grüsse



**Muriel Hauser**

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15  
CP/PF 710  
1701 Fribourg  
Tél. 026 424 65 29  
[www.gastrofribourg.ch](http://www.gastrofribourg.ch)